

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 12. April 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

131	08.08.1	Energiekonzepte, Brenn- und Treibstoff-Versorgung Öffentliche Beleuchtung, Beleuchtungskonzept, Genehmigung
------------	----------------	--

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeinde Eglisau plant, in den kommenden Jahren schrittweise die Öffentliche Beleuchtung zu erneuern. Das Beleuchtungskonzept, das zusammen mit der EKZ ausgearbeitet wurde, bildet die Grundlage für eine einheitliche und zukunftssichere Modernisierung der Beleuchtung in der Gemeinde. Dem Charakter und dem Erscheinungsbild der Gemeinde soll durch eine möglichst einheitliche Beleuchtung entsprochen werden. Zentrale Orte sind mit dekorativen Leuchten gezielt hervorzuheben und aufzuwerten. Die Beleuchtung soll eine angemessene Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer sowie Anwohner ermöglichen. Unnötige Lichtimmissionen sollen vermieden werden. Grundlage hierfür sind die gültigen Normen und Richtlinien für die Öffentliche Beleuchtung.
2. Alte Leuchten und Masten, sowie Anlagen mit veralteter Lichttechnik, werden sukzessive saniert beziehungsweise ersetzt. Eine Reduktion der Typenvielfalt wird angestrebt. Anzustreben ist ein Ersatz zusammenhängender Strassen- bzw. Teilabschnitten, um eine einheitliche und gleichmässige Beleuchtung, sowie gute Sichtbedingungen zu gewährleisten.
3. Auf den flächendeckenden Einsatz «intelligenter» Beleuchtungen wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Der Einsatz von Beleuchtungslösungen mit Bewegungsmeldern wird in naturnahen Gebieten und an Fuss- und Velowegen situativ geprüft.
4. Um ein einheitliches Beleuchtungskonzept in der Gemeinde zu erreichen, können auch Private in das Beleuchtungskonzept einbezogen werden. Im Bereich von bestehenden Flutlichtanlagen bei Sportstätten und Schulen ist eine Umrüstung auf LED zu überprüfen.
5. Die Beleuchtungs-Lösungen werden so ausgeführt, dass mit zeitgemässen Beleuchtungstechnologien und mit einem modernen Betriebsregime, eine möglichst energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung erreicht wird. Dies soll durch eine professionelle Lichtplanung sowie die Auswahl geeigneter Leuchten über mehrere Jahre hinweg umgesetzt werden.

II. Beschluss

1. Das Beleuchtungskonzept, dat. 13. November 2020, wird genehmigt.
2. Mit der Umsetzung werden der Werkvorstand und der technische Betrieb beauftragt.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt ausführlicher berichtet.

III. Mitteilung an

1. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
2. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
3. Abteilung Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: EG.21.beko,